



# Amtliche Bekanntmachungen

---

Jahrgang 2014

Nr. 14

Rostock, 19.06.2014

---

Erste Satzung zur Änderung der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Studiengang Lehramt an Gymnasien der Universität Rostock vom 7. Februar 2014

Anlage 1: Übersicht über die wählbaren Fachwissenschaften

Anlage 2: Prüfungs- und Studienplan

Anlage 3.1: Bildungswissenschaften

Anlage 4.1: Arbeit-Wirtschaft-Technik

Anlage 4.2: Biologie

Anlage 4.3: Chemie

Anlage 4.4: Deutsch

Anlage 4.5: Englisch

Anlage 4.6: Evangelische Religion

Anlage 4.7: Französisch

Anlage 4.8: Geschichte

Anlage 4.9: Griechisch

Anlage 4.10: Informatik

Anlage 4.11: Latein

Anlage 4.12: Mathematik

Anlage 4.14: Physik

Anlage 4.15: Sozialkunde

Anlage 4.16: Spanisch

Anlage 4.17: Sportwissenschaft

Anlage 5: Aufbau und Module des Zusatzfaches Italienisch

**Erste Satzung  
zur Änderung der  
Studiengangsspezifischen  
Prüfungs- und Studienordnung  
für den Studiengang Lehramt an Gymnasien  
der Universität Rostock**

Vom 7. Februar 2014

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22. Juni 2012 (GVOBl. M-V S. 208, 211) geändert worden ist, § 4 Absatz 4 des Lehrerbildungsgesetzes vom 4. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 391), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. Dezember 2013 (GVOBl. M-V S. 695) geändert worden ist, § 19 Absatz 1 Satz 1 Lehrerprüfungsverordnung vom 16. Juli 2012 (GVOBl. M-V S. 313) und der Rahmenprüfungsordnung für Lehramtsstudiengänge an der Universität Rostock vom 9. Oktober 2012 (Mittl.bl. BM M-V 2012 S. 1121) hat die Universität Rostock folgende Satzung zur Änderung der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Studiengang Lehramt an Gymnasien erlassen:

**Artikel 1**

Die Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Studiengang Lehramt an Gymnasien an der Universität Rostock vom 9. Oktober 2012 wird wie folgt geändert:

1. Der Punkt „Anlagen“ der Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:
  - a) In Anlage 4.15 wird das Wort „Sozialwissenschaften“ gestrichen und durch das Wort „Sozialkunde“ ersetzt.
  - b) In Anlage 5 wird das Wort „Zusatzfaches“ gestrichen und durch das Wort „Drittfaches“ ersetzt.
2. In § 5 werden in Satz 3 die Wörter „Zusatzfach“ durch das Wort „Drittfach“ ersetzt.
3. Folgende Anlagen erhalten die aus dem Anhang zu dieser Satzung ersichtliche Fassung:
  - Anlage 1: Übersicht über die wählbaren Fachwissenschaften
  - Anlage 2: Prüfungs- und Studienplan
  - Anlage 3.1: Bildungswissenschaften
  - Anlage 4.1: Arbeit-Wirtschaft-Technik
  - Anlage 4.2: Biologie
  - Anlage 4.3: Chemie
  - Anlage 4.4: Deutsch
  - Anlage 4.5: Englisch
  - Anlage 4.6: Evangelische Religion

- Anlage 4.7: Französisch
  - Anlage 4.8: Geschichte
  - Anlage 4.9: Griechisch
  - Anlage 4.10: Informatik
  - Anlage 4.11: Latein
  - Anlage 4.12: Mathematik
  - Anlage 4.14: Physik
  - Anlage 4.15: Sozialwissenschaften
  - Anlage 4.16: Spanisch
  - Anlage 4.17: Sportwissenschaft
- 
- Anlage 5: Aufbau und Module des Zusatzfaches Italienisch

## **Artikel 2**

Die erste Satzung zur Änderung der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Studiengang Lehramt an Gymnasien tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Rostock in Kraft und gilt erstmals ab dem Wintersemester 2014/15.

Diese Satzung zur Änderung der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung gilt auch für Studierende, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung im Studiengang Lehramt an Gymnasien immatrikuliert wurden, sofern sie nicht binnen zwei Wochen nach Inkrafttreten dieser Satzung zur Änderung der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung schriftlich widersprechen. Im Falle des Widerspruchs finden die Vorschriften aus der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung vom 9. Oktober 2012 weiterhin Anwendung, dies jedoch längstens bis zum 30. September 2019. Ein Widerspruch gegen einzelne geänderte Regelungen ist ausgeschlossen. Das zentrale Prüfungs- und Studienamt für Lehramt informiert rechtzeitig vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung durch ortsüblichen Aushang über das Widerspruchsrecht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Universität Rostock vom 8. Januar 2014.

Rostock, den 7. Februar 2014

Der Rektor  
der Universität Rostock  
Universitätsprofessor Dr. Wolfgang D. Schareck

## **Anlage 1: Übersicht über die wählbaren Fachwissenschaften**

Neben den Bildungswissenschaften sind im Rahmen des Lehramtsstudiums an Gymnasien aus folgendem Katalog zwei Fachwissenschaften zu wählen:

- Arbeit-Wirtschaft-Technik
- Biologie
- Chemie
- Deutsch
- Englisch
- Evangelische Religion
- Französisch
- Geschichte
- Griechisch
- Informatik
- Latein
- Mathematik
- Musik (an der Hochschule für Musik und Theater Rostock<sup>1)</sup>)
- Philosophie
- Physik
- Sozialkunde
- Spanisch
- Sportwissenschaft

<sup>1)</sup> Das Studium für das Studienfach Musik einschließlich der Fachdidaktik erfolgt im Rahmen einer Kooperation der Universität Rostock mit der Hochschule für Musik und Theater Rostock. Die fachspezifischen Regelungen samt Modulbeschreibungen für das Lehramtsstudienfach Musik folgen daher gemäß § 1 Absatz 3 der Rahmenprüfungsordnung (Lehramt) aus den entsprechenden Studien- und Prüfungsordnungen der Hochschule für Musik und Theater Rostock.